Schweizerischer Geometerverein : Auszug aus dem Protokoll

Autor(en): **Baumgartner, Th.**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Revue technique suisse des mensurations et améliorations foncières**

Band (Jahr): **21 (1923)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Jedenfalls wurde er mehr als gerechtfertigt dadurch, daß der bezügliche Verteiler dann ohne eine einzige Beschwerde angenommen wurde.

Durch zweckentsprechende Erweiterung dieser Ueberlegung können auch allfällige Entwässerungskosten mitberücksichtigt werden. Dies geschah beim gleichen Unternehmen ebenfalls und zwar durch Einbeziehung des Verhältnisses zwischen ehemals versumpfter Fläche eines Beteiligten und Gesamtfläche desselben (im Maximum = 1). Der Kürze halber wird hier die entsprechende Entwicklung weggelassen.

Gewiß werden durch dieses Vorgehen nicht alle Vorteile vollständig und genau richtig erfaßt, aber doch zum mindesten diejenigen, welche in die Augen springen. Z. B. ließe sich darüber streiten, ob derjenige, der im alten Zustande nur ein Grundstück mit 12 Ecken besaß, auf dieselbe Stufe gestellt werden darf mit dem, der drei auseinanderliegende viereckige Parzellen sein eigen nannte. Beide hatten gleich viele Ecken. e wird also für beide gleich beeinflußt. Wem es scheint, der zweite dürfte mehr belastet werden, der führe als weiteren Faktor die Differenz der Parzellenzahlen im alten und neuen Besitz ein. Die Hauptsache liegt darin, daß eine gleichmäßige Belastung gleichartiger Vorteile erreicht wird und daß diese Vorteile zahlenmäßig ausgedrückt werden können. Dadurch werden wenigstens die großen Härten vermieden, die bisher häufig als Folge unzweckmäßiger Kostenverteilung aufgetreten sind und dann der Opposition als willkommenes Kampfmittel dienten.

Emil Müller.

Schweizerischer Geometerverein.

Auszug aus dem Protokoll

der Sitzung des Zentralvorstandes vom 27./28. Januar in Bern.

Als neue Mitglieder begrüssen wir die Kollegen:

J. Schwarzenbach, Kulturingenieur, Schindlerstr. 9, Zürich;
Max Weber, Grundbuchgeometer, Neptunstr. 10, Zürich;
F. Kundert, Grundbuchgeometer beim Katasterbureau der Stadt St.Gallen.

Den Austritt aus dem Verein haben erklärt:

Alfred Frick, Ingenieur, Zürich;

Wilhelm Merkelbach, Basel;
Ernst Bosshard, Busswil-Sirnach;
Karl Hofer, Bern;
Alfred Strüby, eidg. Kulturingenieur, Bern;
Albert Rohrer, Altstetten.

Jahresrechnung und Jahresbericht pro 1922 werden erstinstanzlich genehmigt, ebenso das Budget pro 1923, das mit einem Ausgabenüberschuss von Fr. 165.— abschliesst. Trotzdem wird der Delegiertenversammlung vorgeschlagen, entsprechend der allgemein herrschenden Preisabbautendenz, den Jahresbeitrag pro 1923 auf Fr. 18.— zu reduzieren. Gleichzeitig wird vom Zentralvorstand die Frage geprüft, in welcher Weise unseren jungen Kollegen der Eintritt in den Verein erleichtert werden könnte.

Denjenigen Mitgliedern, welche die Bezahlung des Jahresbeitrages pro 1922 verweigert haben, wird die Betreibung und der Ausschluss aus dem Verein unter Publikation in der Zeitschrift angedroht.

Der Saldobetrag aus dem Unterbietungsfalle Curty, wird nach Abzug der Spesen und des Sektionsanteiles, dem Bussenfond zugewiesen.

Die Frage der Revision des Landwirtschaftsgesetzes (Abschnitt über die Bodenverbesserungen) wird eingehend beraten und der Entwurf einer Eingabe an das eidg. Volkswirtschaftsdepartement aufgestellt. Ueber das Ergebnis dieser Beratungen wird sowohl an der Delegierten- wie an der Hauptversammlung Bericht erstattet werden.

Die Delegiertenversammlung wird am Samstag, den 3. März 1923, nachmittags 2 Uhr, im Hotel Bären, Langenthal (Kt. Bern) stattfinden. Zu Handen der Delegiertenversammlung wird beschlossen, die diesjährige Hauptversammlung am Freitag, den 6. April 1923, nachmittags 2 Uhr, anläßlich des Vortragskurses, in Zürich abzuhalten.

Da dieses Jahr die Wahlen stattfinden, werden die amtsmüden Mitglieder des Zentralvorstandes ersucht, eventuelle Rücktrittserklärungen dem Präsidenten zu Handen der Delegiertenversammlung einzureichen.

Dem Zentralvorstande sind vier Fälle von Unterbietungen, wovon zwei durch Mitglieder und zwei durch Nichtmitglieder

erfolgten, zur Kenntnis gebracht worden. Gegen die fehlbaren Mitglieder wurden auf Vorschlag der Sektionsvorstände Konventionalstrafen ausgefällt. Die Frage der Unterdrückung von Unterbietungen durch Nichtmitglieder wurde neuerdings in Beratung gezogen.

An die im Februar vom eidg. Grundbuchamt einzuberufende Konferenz zur Behandlung der Frage des Preisabbaues, an der die Vertreter der Kantonsgeometerkonferenz und der Taxationskommissionen der Sektionen teilnehmen werden, wird als Vertreter des Zentralvorstandes Vice-Präsident E. Albrecht, abgeordnet.

Küsnacht, den 4. Februar 1923.

Für den Zentralvorstand des S.G.V.
Der Sekretär: Th. Baumgartner.,

Société suisse des Géomètres.

Extrait du procès-verbal

de la Séance du Comité central, des 27/28 janvier 1923 à Berne.

Nous souhaitons la bienvenue dans notre société aux collègues:
J. Schwarzenbach, ingénieur agricole, Zurich;
Max Weber, géomètre du registre foncier, Zurich;
F. Kundert, géomètre du registre foncier attaché au Bureau du Cadastre de la ville de Saint-Gall.

Ont démissionné de la Société:
Alfred Frick, ingénieur, Zurich;
Wilhelm Merkelbach, Bâle;
Ernst Bosshard, Busswil-Sirnach;
Karl Hofer, Berne;
Alfred Strüby, ingénieur agricole fédéral, Berne;
Albert Rohrer, Altstetten.

Le compte-rendu annuel et le compte-rendu financier pour 1922 sont acceptés en première instance, de même que le budget pour 1923, qui boucle par un excédent de dépenses de 165 francs. Malgré ce déficit, il sera proposé à l'Assemblée des délégués qu'en raison de la tendance générale à la baisse, la cotisation annuelle soit, pour 1923, réduite à 18 francs. En même temps, le Comité central a examiné de quelle manière il serait possible de faciliter à nos jeunes collègues l'entrée dans notre société.